



Anträge können nur vom Hauptverein,
nicht von Abteilungen des Vereins gestellt werden!

Antragstellender Verein:
Straße
PLZ/Ort

Ansprechpartner(in):	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
Email	

An:

Stadt Schwabach
Schul- und Sportamt
Eisentrautstraße 2
91126 Schwabach

Tel. 09122 860-172
schul-sportamt@schwabach.de

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Antrag auf Gewährung von weiteren Zuschüssen für das Jahr 2026

Gemäß Nr. 6 der Richtlinie der Stadt Schwabach zur Förderung des Sports (SportFÖR)

Zuschuss für die:

- Übungsleiter-/Trainerausbildung nach dem Qualifizierungssystem des BLSV
- Ausbildung Vereinsmanager nach dem Qualifizierungssystem des BLSV
- Erstellung eines Dokumentationshandbuchs

Anlagen:

- Quittung / bezahlte Rechnung der absolvierten Ausbildung sowie Kopie der erworbenen Lizenz
- Dokumentationshandbuch

Übungsleiter-/Trainerausbildung bzw. Ausbildung zum Vereinsmanager nach dem Qualifizierungssystem des BLSV (Daten zu der absolvierten Ausbildung):

Nachname, Vorname des/r Teilnehmers/in:	
Anschrift des/r Teilnehmers/in:	
Titel der Ausbildung:	
Verauslagte Kosten (Nachweis erforderlich):	

Dokumentationshandbuch (Beschreibung über die darin dokumentierten Inhalte, z.B. Vereinsvorstand, Abteilungen, Arbeitsabläufe, Antragsverfahren, Kompetenzen der einzelnen Vereinsfunktionäre, Vertretungsregelungen, Vereinssportstätten, wichtige Kontaktpersonen, Workflow bei Wechsel im Vorstand etc.) – bitte ausführlich beschreiben; sollte der Platz nicht ausreichen bitte dem Antrag ein gesondertes Schreiben beilegen:

Die Stadt gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für weitere Einzelmaßnahmen Förderung, dies sind insbesondere:

- Übungsleiter-/Trainerausbildung nach dem Qualifizierungssystem des BLSV (50% der Kosten, maximal 300 €)
- Ausbildung Vereinsmanager nach dem Qualifizierungssystem des BLSV (50% der Kosten, maximal 500 €)
- Erstellung eines Dokumentationshandbuchs (max. 1000 €)

1. Die Richtlinie der Stadt Schwabach zur Förderung des Sports wird anerkannt. Seitens des antragsstellenden Vereins wird bestätigt, dass der Verein:

seinen Sitz laut Vereinsregister in der Stadt Schwabach hat und Mitglied des BLSV, BSSB oder über seinen Dachverband dem DOSB angehört und die jährliche aktuelle Bestandserhebung für das Antragsjahr abgegeben wurde,

Mitglied im Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. ist,

mindestens 25 aktive Mitglieder hat und mindestens 50 % der Gesamtmitglieder des Vereins ihren Hauptwohnsitz in Schwabach haben,

Sofern der antragsstellende Verein einen oder mehrere der o.g. Punkte nicht bestätigt, bitten wir um eine entsprechende und ausführliche Begründung!

2. Es gibt keine Abgabefrist. Eine Förderung für absolvierte Ausbildungen aus den Vorjahren ist ausgeschlossen.
3. Die städtischen Zuschüsse sind zweckgebunden. Für jede Leistung der Stadt kann von den betreffenden Vereinen ein schriftlicher Verwendungsnachweis unter Beigabe der Originalbelege verlangt werden. Werden bei der Beantragung Unregelmäßigkeiten festgestellt, so behält sich die Stadt vor, dem Verein gegenüber freiwillige Leistungen der Stadt zu kürzen bzw. zu streichen.
4. **Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:**

IBAN:	
BIC:	

5. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-1-interne-dienste-und-schulen/70-schul-und-sportamt/dienstleistungen/1832-sportwesen.html>
Auf Wunsch erhalten Sie die Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach auch in gedruckter Form im Schul- und Sportamt, Eisentrautstraße 2, 91126 Schwabach, 1. OG Zi. Nr. 1.03.

Schwabach, den _____

Vereinsstempel

Unterschrift des/der vertretungsberechtigten Vorsitzenden
(Name in Druckbuchstaben)